



Stadt Zürich
Präsidialdepartement

Kulturleitbild 2016 – 2019 Grundlagen

Zum Aufbau des Kulturleitbilds

Das Kulturleitbild 2016–2019, als tablettaugliches E-Dokument konzipiert, wird nur in einer kleinen Auflage gedruckt. Es gliedert sich in drei Teile, die je einzeln als Download auf www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19 zur Verfügung stehen.

Teil I: Grundlagen

Teil I ist das eigentliche Leitbild der Kulturpolitik in der Stadt Zürich für die Jahre 2016–2019. Er zeigt die Grundlagen der Kulturförderung durch die öffentliche Hand auf und liefert eine Analyse der Rahmenbedingungen und der spezifischen Herausforderungen, die sich der Kulturstadt Zürich stellen. Er legt vier Handlungsachsen fest, die für die Kulturförderung in den kommenden vier Jahren massgebend sind, ergänzt durch eine summarische Darstellung der praktischen Umsetzungen, und zeigt die finanzielle Übersicht über die Kulturförderung 2016–2019. (Umfang: 52 Seiten)

Teil II: Kulturförderung 2016–2019

Teil II ist eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen 2016–2019. Er liefert eine umfassende Darstellung der unterstützten Institutionen, Veranstaltungen und Projekte in der Kulturstadt Zürich, gegliedert nach den Sparten Film, Theater, Tanz, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Themen. Ausgehend von der Analyse der Ausgangslage der jeweiligen Institution oder Sparte, werden die für 2016–2019 geplanten Massnahmen präsentiert. Eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen anderer Departemente, namentlich des Schul- und Sportdepartements, des Hochbaudepartements und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, vervollständigt die Darstellung. (Umfang 144 Seiten)

Teil III: Anhang

Teil III liefert statistische Informationen zu den Kulturausgaben der Stadt Zürich: Aufgezeigt werden zum Beispiel die Entwicklung der Kulturausgaben von 2008 bis 2014, wie hoch der prozentuale Anteil der Kulturausgaben in Relation zu den Bruttoausgaben der Stadt Zürich ist, wie sich die Kulturausgaben auf die einzelnen Sparten aufteilen oder wie sich die Aufwände nach Kostenarten verteilen. Eine kurze Vorstellung der Verantwortlichen der Abteilung Kultur der Stadt Zürich und ein Organigramm schliessen den Anhang ab. (Umfang 24 Seiten)

Inhalt Teil I: Grundlagen

	Vorwort	4
	Städtische Kulturförderung 2016–2019: Zusammenfassung	6
	Rolle und Funktion des Leitbilds	9
1.	Grundlagen der Kulturförderung	11
1.1	Was ist Kultur?	12
1.2	Warum fördern wir Kultur?	14
1.3	Grundsätze der Zürcher Kulturpolitik	16
2.	Analyse der Rahmenbedingungen	19
2.1	Gesellschaftliche Herausforderungen	20
2.2	Kulturstadt Zürich: Ausgangslage und Herausforderungen	22
3.	Kulturförderung 2016 – 2019	29
3.1	Die vier Handlungsachsen und ihre Umsetzung	30
3.2	Finanzieller Ausblick	35
3.3	Kriterien der Kulturförderung	39
3.4	Akteurinnen und Akteure der Kulturförderung	42
4.	Bilanz der Kulturförderung 2012 – 2015	45
	Impressum	51



Vorwort



In unserer Stadt leben Menschen mit unterschiedlichen Interessen, unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und unterschiedlicher Herkunft. Eines aber haben sie gemeinsam: Sie haben Zürich als Wohnort gewählt, und sie leben gerne hier. Sie schätzen die Lebensqualität, die inspirierende Atmosphäre, das Lebensgefühl in unserer Stadt.

Zu dieser hohen Lebensqualität trägt das Kulturangebot entscheidend bei. Eine lebendige freie Kulturszene, kleine, mittlere und grosse Institutionen sowie Festivals bieten packende und inspirierende Kulturerlebnisse. Diese Kulturerlebnisse nähren unseren Geist, sie geben uns Einblick in andere Lebenswelten, zeigen uns neue Blickwinkel und fordern uns heraus mit anderen Denk- und Handlungsweisen. All das stärkt unsere Identität in einer Welt, die sich schneller denn je verändert.

Veränderungen zeigen sich zuerst in den Städten. Urbane Zentren sind die Seismografen unserer Zeit. In den Städten entsteht Innovation, in den Städten werden Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen gesucht und erprobt. Die Kultur spielt dabei eine Vorreiterrolle. Künstlerinnen und Künstler haben ein besonders feines Sensorium für



Veränderung. Oft nehmen sie Entwicklungen vorweg. Die Kultur schafft Raum, um über unsere Existenz und über unser Zusammenleben nachzudenken. Kulturelle Institutionen sind Orte der Debatte und des gemeinsamen Erlebens. Kultur hält unsere Gesellschaft zusammen und in Bewegung.

Die Stadt Zürich sieht sich als grösste Schweizer Stadt in einer besonderen kulturpolitischen Verantwortung. Kulturförderung ist für den Stadtrat eine zentrale öffentliche Aufgabe. Sie garantiert Vielfalt, hohe Qualität, aber auch die Möglichkeit des Experiments, des Scheiterns und des Neuanfangs.

Mit dem vorliegenden Leitbild nimmt der Stadtrat den kulturpolitischen Auftrag wahr, strategische Ziele zu formulieren und konkrete Handlungen vorzuschlagen. Diese werden nun im politischen und gesellschaftlichen Austausch diskutiert, denn Kulturförderung ist immer ein aktives Aushandeln, eine intensiv geführte Debatte und ein Prozess.

Die Leistungen der Kulturstadt Zürich sind herausragend. Und ich freue mich, dass die Kulturförderung in den letzten vier Jahren Wesentliches zur Steigerung der Attraktivität und der Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in Zürich beigetragen hat. Die Investition von ein bis zwei Prozent des städtischen Gesamtbudgets in die Kultur lohnt sich und ist für unsere Gesellschaft ein Gewinn.

Die Qualität unserer Kulturlandschaft wäre undenkbar ohne das Engagement vieler Menschen. Ich danke den privaten Kulturunternehmerinnen und Kulturunternehmern. Ihnen gebührt unsere Anerkennung für Risikobereitschaft und Engagement. Ebenso danke ich allen Menschen, die ehrenamtlich in den verschiedensten Funktionen zum Kulturleben in Zürich beitragen. Ich danke allen Sponsorinnen und Sponsoren, Mäzeninnen und Mäzenen. Schliesslich geht mein Dank an den Stadtrat, an den Gemeinderat und an alle Zürcherinnen und Zürcher. Sie tragen die Investition in die Kultur mit. Damit bekräftigen sie die Überzeugung, dass Kultur für eine offene und lebendige Gesellschaft lebenswichtig ist.

Corine Mauch, Stadtpräsidentin



Städtische Kulturförderung 2016–2019: Zusammenfassung

Die Forderung nach hoher Qualität und möglichst breiter Teilhabe an Kultur ist ein Grundsatz der Kulturpolitik der Stadt Zürich. Dabei gilt es, ein Gleichgewicht zu finden zwischen der Pflege der Tradition und der Öffnung gegenüber neuen Formen, neuen Generationen und neuen Bedürfnissen. Diesem Anspruch will die Kulturpolitik der Stadt Zürich gerecht werden.

Rückblick Leitbildperiode 2012–2015

Die Kulturförderung der Stadt Zürich hat sich in der vergangenen Leitbildperiode dynamisch entwickelt. Die im Leitbild 2012–2015 formulierten Ziele wurden nahezu vollumfänglich erreicht.

Der Schwerpunkt Tanz hat zu einer breiten Wahrnehmung dieser Kunstform, zur stärkeren Vernetzung der Szene und zu verbesserten Produktionsbedingungen für Tanzschaffende geführt.

Die Rahmenbedingungen für die freie Szene wurden verbessert: Es gibt höhere Werkjahrbeiträge, neue Werkjahre sowie neue und zusätzliche Auslandateliers. Die Vergabepolitik für subventionierte Räume wurde überarbeitet, und durch Zwischennutzungen konnten neue Ateliers in Zürich geschaffen werden. In der Kinderkultur wurde mit dem Entscheid für eine dezentrale Strategie ein Akzent gesetzt. Die Kinderkulturakademie ist erfolgreich gestartet, und der Kinderkulturkalender präsentiert das gesamte Kinderkulturangebot online. Das Kunstzentrum Löwenbräukunst hat seinen Betrieb erfolgreich aufgenommen, und die Bevölkerung der Stadt Zürich hat einer Erweiterung des Kunsthauses zugestimmt. Schliesslich konnten die Rahmenbedingungen für verschiedene Institutionen durch Subventionserhöhungen verbessert werden. Alle diese Massnahmen zeigen sich auch in einem Anstieg des Budgets für die Kulturförderung: Es ist von 2010 bis 2014 um rund 10 Mio. Fr. gestiegen. Der städtische Nettokulturaufwand liegt 2014 bei rund 1,2 % des städtischen Gesamtaufwandes von 8,5 Mrd. Fr. (2014).

Auch auf der personellen Ebene prägten Dynamik und Veränderungen die Zürcher Kulturlandschaft: Gleich mehrere Institutionen besetzten ihre Leitungsfunktionen neu, so die Tonhalle, die Kunsthalle, die Gessnerallee Zürich, das Tanzhaus, der Jazzclub Moods, das Literaturhaus, das Museum Haus Konstruktiv und einige weitere.

Eine detaillierte Bilanz der Leitbildperiode 2012–2015 findet sich auf [Seite 45](#).

Ausblick 2016–2019

Diversität, Multioptionsgesellschaft, Polarisierung, Glokalisierung und Digitalisierung sind gesellschaftliche Megatrends. Sie prägen auch das kulturelle Leben und Schaffen in Zürich.



Neben diesen globalen Megatrends ist die Kulturpolitik in Zürich von spezifischen Gegebenheiten herausgefordert: das grosse Kulturangebot und die daraus resultierende Konkurrenz um die Aufmerksamkeit von Publikum und Medien. Zudem ist in der Stadt Zürich der Raum stark genutzt und teuer. Nischen und Freiräume drohen zu verschwinden. Angesichts dieser Herausforderungen richtet sich die Kulturpolitik der Stadt Zürich 2016–2019 an folgenden Handlungsachsen aus:

- Teilhabe stärken, Diversität leben
- Akzente setzen, Profile schärfen
- Rahmenbedingungen verbessern
- Koordination stärken

Die Handlungsachsen werden mit folgenden zentralen Massnahmen umgesetzt:

- Die städtischen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung sollen markant erhöht werden (plus 1,5 Mio. Fr.). Die Beiträge wurden seit deren Gründung 2004 nie angepasst. In der Zwischenzeit hat sich die Filmlandschaft stark verändert, auch und ganz besonders in Zürich. Eine Weiterentwicklung der Förderkriterien soll das Zürcher Filmschaffen stärken und Zürich als Filmproduktionsort profilieren.
- Wichtige Projekte, die die Teilhabe an Kultur stärken, sollen weitergeführt oder umgesetzt werden: Dazu gehören insbesondere das Junge Literaturlabor JULL, das erfolgreiche Festival «Zürich tanzt» und die europäische Kunstbiennale Manifesta, die 2016 in Zürich ausgetragen wird. Das Theater Hora, ein professionelles Theater von und mit Menschen mit einer geistigen Behinderung, soll eine wiederkehrende Subvention erhalten.
- Die Kulturinstitutionen ebenso wie die Kulturabteilung der Stadt Zürich sollen sich verstärkt bemühen, die Vielfalt der Gesellschaft (Herkunft, Generationen, Bildungshintergrund u. a.) auf allen Ebenen zu reflektieren und abzubilden. Künstlerische Projekte, die sich mit dem Thema der Teilhabe ihrer Zielgruppen auseinandersetzen, werden besonders gefördert.
- Um die Produktionsbedingungen zu verbessern, sollen die freien Förderkredite in den Bereichen Theater und Jazz/Rock/Pop erhöht werden. Zudem müssen in den nächsten vier Jahren die Infrastrukturen verschiedener Institutionen erneuert werden. Dies betrifft in erster Linie die Tonhalle mit ihrem historischen Saal und dem dringend zu modernisierenden Backstage-Bereich, den Jazzclub Moods und das Theater Rigiblick.
- Schliesslich nimmt die Zürcher Kulturförderung die Initiative des Bundes auf und lotet aus, in welchen Bereichen eine verstärkte Koordination der Förderpolitiken von Bund, Kanton und Stadt Zürich beziehungsweise jener von Zürich und anderen Städten möglich und sinnvoll ist.



Die Mittel für die Kulturförderung werden sich auf 2016 leicht erhöhen und während der Leitbildperiode 2016–2019 annähernd stabil bleiben. Die geplanten Erhöhungen werden zu einem wesentlichen Teil kompensiert durch den Wegfall bisheriger Aktivitäten und Ausgaben. Grundsätzlich geht es in den nächsten Jahren nicht darum, das Angebot auszuweiten, sondern es sorgfältig weiterzuentwickeln, zu vertiefen und dabei gezielt Akzente zu setzen.

Eine detailliertere Darstellung der Massnahmen findet sich auf [Seite 30](#).



Rolle und Funktion des Leitbilds

Das städtische Kulturleitbild geht auf eine Initiative des Gemeinderats zurück. 2003 haben Vertreterinnen und Vertreter der FDP, SP und CVP einen Überblick über die aktuelle Situation im Zürcher Kulturbereich und die kurz- und mittelfristige Planung verlangt. Diese Initiative mündete in das erste Leitbild der städtischen Kulturförderung 2003–2007. Wie seine Vorgänger dient auch das vorliegende Leitbild in erster Linie dem Gemeinderat als Übersicht. Im Weiteren richtet es sich an die Kulturschaffenden, an die Institutionen und deren Beschäftigte und schliesslich an die interessierte Öffentlichkeit.

Das «Was, wie, warum» der Zürcher Kultur

Das Kulturleitbild ist mehr als ein Strategiepapier: Es dient der Information und Transparenz gegen innen und gegen aussen. Es schafft Übersicht, klärt Legitimationen, gibt Rechenschaft, empfiehlt Leistungen und entwirft die Zukunft mit. Es ist für die Politik und die kulturellen Akteurinnen und Akteure eine Studie des «Was, wie, warum». Darüber hinaus richtet sich das Leitbild an die Bevölkerung, die wissen möchte, wie die Kulturförderung funktioniert und sich entwickelt und warum es sinnvoll ist, Kultur zu fördern.

Das Kulturleitbild schafft ein hohes Mass an Transparenz. Es zeigt, wo, wie und warum die Kulturfördergelder eingesetzt werden. Das ist nötig und richtig, denn Kultur und Kulturförderung sollen sich der gesellschaftlichen Diskussion stellen: selbstsicher und offen für andere, neue Meinungen.

Das aktuelle Leitbild formuliert die strategischen Ziele der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2016–2019. Es ist in drei Teile gegliedert: Teil I umfasst grundsätzliche Überlegungen zu Kultur und Kulturförderung sowie Handlungsachsen und Umsetzungsmassnahmen für die Periode 2016–2019. Teil II (Kulturförderung) und Teil III (Anhang) bieten einen vertieften Überblick über sämtliche Institutionen und alle Förderbereiche sowie über die Entwicklung der Zahlen. Diese beiden Teile ergänzen die Strategie und stehen digital zur Verfügung. Das Leitbild ist als E-Papier konzipiert und wird nur in einer sehr kleinen Auflage gedruckt. Alle drei Teile stehen elektronisch zur Verfügung.

Innensicht und Aussensicht

Das vorliegende Leitbild wurde partizipativ erarbeitet. Es sind darin verschiedene Perspektiven von Betroffenen eingeflossen. Die Ressorts der Kulturabteilung haben für die Analyse ihres Förderbereichs und bei der Formulierung der Massnahmen die verwaltungsexternen Mitglieder der Fachkommissionen beigezogen. Die Kommissionsmitglieder sind in den verschiedensten Bereichen des Kunstbetriebes tätig und nehmen unterschiedliche Perspektiven ein. Vertreterinnen und Vertreter aller Kommissionen haben einen ersten Entwurf des Leitbilds erhalten und mit der Kulturabteilung diskutiert. Schliesslich wurde der Entwurf mit Studierenden der ZHdK diskutiert, um auch die Sicht einer jüngeren Generation einzubeziehen.



Judith Peters, seit 2012 Museumsshop-Managerin im Cabaret Voltaire.



1. Grundlagen der Kulturförderung



1.1 Was ist Kultur?

Die Fachwelt hat sich seit Längerem darauf verständigt, dass es verschiedene Kulturbegriffe gibt. Eine sehr allgemeine Definition liefert die Unesco: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.» [1] Dieser etablierten Definition der Unesco von 1982 liegt ein weitgefasster Kulturbegriff zugrunde, der im konkreten Fall auf die spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen heruntergebrochen werden muss.

Das Kulturleitbild der Stadt Zürich basiert auf einem zeitgemässen, kontextbezogenen und eingrenzbaren Kulturbegriff. In seinem Zentrum stehen die klassischen Sparten der darstellenden und performativen Künste. Die städtische Kulturpolitik bezieht sich also auf den engeren Bereich der Kunst. Dieser reduziert sich jedoch nicht auf einen schichtspezifischen, exklusiven oder elitär geprägten Kulturbegriff. Vielmehr sind heute die Grenzen zwischen experimenteller Kultur und Mainstream, autonomer, anwendungsorientierter oder kommerzieller Kultur immer wieder neu zu verhandeln.

Das Kulturleitbild der Stadt Zürich basiert auf einem Kulturbegriff, der solchen Verhandlungsprozessen Rechnung trägt und sie gezielt fördert. Richtschnur des Handelns muss es sein, jene Teile der Kultur zu stärken, die ohne eine Förderung der öffentlichen Hand nicht existieren könnten, einer offenen demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft verpflichtet sind und die zu ihrer zeitgemässen Weiterentwicklung beitragen.

Kunst – Kultur – Kreativwirtschaft

Kreativität als Ideal hat in der jüngeren Vergangenheit mehr und mehr gesellschaftliche Felder erobert. Alle sollen möglichst kreativ sein – bei der Arbeit, beim Konsum, in den Beziehungen. Die Soziologie spricht bereits vom «kreativen Imperativ» [2]. Kreativität ist zu einem Selektionskriterium im globalen ökonomischen Wettbewerb avanciert, und die Kreativwirtschaft fungiert mittlerweile als wichtiges Element des Standort- und Stadtmarketings, auch in Zürich.

Kreativität ist also längst kein Alleinstellungsmerkmal der Künste mehr. Die Kreativ- und Kulturwirtschaft zeichnet sich aus durch ein breites, ausgesprochen vielfältiges Spektrum an Branchen und Tätigkeiten, vom Architekturbüro über Grafik und Modedesign bis hin zu Webdesign und zum Musikclub. Sie umfasst aber auch Verlage, Produzentinnen, Veranstalter, Kulturvermittlerinnen und viele weitere Akteurinnen und Akteure. Sie alle tragen einen gewichtigen Teil bei zu dem, was wir heute Kulturbetrieb nennen.

Unter den Voraussetzungen eines derart erweiterten Kulturbegriffs muss sich die städtische Kulturförderung immer wieder fragen, was ihr Kernauftrag ist und wie sie die grösste Wirkung erzielt. Sie fokussiert dabei sehr bewusst auf das, was die Entwicklung der Künste im engeren Sinne vorantreibt.



Kunst verhält sich zur Kreativwirtschaft wie die Grundlagenforschung zur angewandten Wissenschaft. Das Privileg der Grundlagenforschung ist es, auch Irrwege ausprobieren zu dürfen. Grundlagenforschung heisst, über mehr Zeit, Ressourcen und Freiraum für Experimente mit unsicherem Ausgang zu verfügen und auch scheitern zu dürfen. Hierin unterscheiden sich Kunst und Kultur von der Kreativwirtschaft, die sich vorrangig an den Gesetzen des Marktes orientiert.

Allerdings gibt es Schnittmengen zwischen der Kunst und der Kreativwirtschaft, und die beiden Bereiche beleben und bereichern sich. Von den vielen Abgängerinnen und Abgängern der ZHdK und anderer Kunsthochschulen können längst nicht alle als freie Kunstschaffende leben. Umso wichtiger sind Brückenangebote und Ausbildungen, die die jungen Menschen auf ein Leben als Kulturunternehmerin oder Kulturunternehmer vorbereiten. Als Beispiel sei hier der Inkubator für Cultural Entrepreneurship der ZHdK erwähnt.

Im Sinne einer koordinierten Kulturpolitik und einer Klärung der Zuständigkeit hat der Bund in seiner Kulturbotschaft 2016–2019 die Aufgabe übernommen, neue Zusammenarbeitsmodelle zwischen Kultur und Wirtschaft zu entwickeln und zu unterstützen. [3]

Insbesondere wird die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia die begonnene Zusammenarbeit mit der Industrie und der Innovations- und Wirtschaftsförderung in den Bereichen Design und Interaktive digitale Medien intensivieren und systematisieren und die Pilotprojekte aus der Finanzierungsperiode 2012–2015 in ihr ordentliches Portfolio integrieren. Der Bund ist damit erste Ansprechstelle für Projekte in diesem Bereich.

Für die Förderung der Kreativwirtschaft in Zürich ist grundsätzlich die Abteilung Stadtentwicklung, Bereich Wirtschaftsförderung, zuständig. Sie prüft in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, ob subsidiär zu den Aktivitäten des Bundes Massnahmen auf der Ebene der Stadt Zürich nötig sind.

[1] Schlussbericht der von der Unesco vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Weltkonferenz über Kulturpolitik. Hrsg. von der deutschen Unesco-Kommission. München: K. G. Saur 1983. (Unesco-Konferenzberichte, Nr. 5), S. 121.

[2] Andreas Reckwitz: Die Erfindung der Kreativität. Suhrkamp, 2012.

[3] Bundesamt für Kultur: Kulturbotschaft, 2.4.1. Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur und Wirtschaft, S. 91 ff.



1.2 Warum fördern wir Kultur?

Die Kulturförderung der Stadt Zürich stützt sich auf Art. 67 der Gemeindeordnung. Als Pflichten des Präsidialdepartements werden dort genannt: «Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der Bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films» sowie «Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen und Durchführung allgemeiner kultureller Aufgaben». Neben der rechtlichen Legitimation sprechen auch viele gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Gründe für die Förderung der Kultur durch die öffentliche Hand. Die Investition in die Kultur lohnt sich.

Reflexion und Sinnstiftung

Unsere Gesellschaft entwickelt und verändert sich in rasantem Tempo. Was heute gilt, ist morgen überholt. Die Menschen stehen einer widersprüchlichen und komplexen Welt gegenüber. Kultur hilft, sich in der Welt zu orientieren. Sie ist ein Reflexionsraum, in dem wir über unser Tun nachdenken können. Und sie lehrt uns, die Welt differenziert zu betrachten.

Bildung und Demokratie

Die Künste sind eine Schule des Sehens, Hörens, Fühlens und Denkens. Über die Auseinandersetzung mit Bildender Kunst, Theater, Tanz, Literatur, Musik und Film lernen wir, genauer hinzusehen und hinzuhören, sensibler und wachsamer zu empfinden. Kultur schärft die Sinne und sagt uns, worüber nachzudenken sich lohnt. Ein demokratisches Gemeinwesen hat alles Interesse an wachen, aufmerksamen und mitdenkenden Menschen.

Langfristiges Gemeinwohl

In einem demokratisch verfassten Gemeinwesen müssen sich die Ausgaben für Kultur legitimieren. Das bietet Raum für Instrumentalisierungen aller Art. Mal soll Kultur der Imagepflege, dann wieder der kritischen Weltverbesserung oder als sozialer Kitt dienen. Unter diesem Druck läuft die Kultur Gefahr, mit überzogenen Erwartungen und Ansprüchen verbunden zu werden, die aus einer aktuellen Situation heraus an sie gestellt werden. Kulturförderung orientiert sich am langfristigen Gemeinwohl der Gesellschaft und wirkt so einer Instrumentalisierung der Kultur entgegen.

Innovation

Unsere Gesellschaft hat sich zu einer Wissensgesellschaft entwickelt. Innovation und Erkenntnisgewinn sind entscheidende Ressourcen. Künstlerinnen und Künstler sind – wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – von ihrer Neugier getrieben, von der Lust am Experiment. Ein Land wie die Schweiz, ohne eigene Rohstoffe, ist auf Innovation und Kreativität angewiesen. Beides verlangt nach Freiräumen. Der Staat kann und soll dazu beitragen, solche Freiräume zu schaffen. Kulturförderung ist auch Innovationsförderung.



Lebensqualität

In der Stadt Zürich fühlen sich die Menschen wohl. Dazu trägt das Kulturangebot wesentlich bei: In der Bevölkerungsbefragung von 2013 wird das kulturelle Angebot Zürichs bei den positiven Aspekten an dritter Stelle genannt, gleich nach dem öffentlichen Verkehr und den Möglichkeiten zum Ausgehen. Nach der jeweiligen Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in der Stadt befragt, erhielt das Kulturangebot die Durchschnittsnote 5,2 von 6. Dies zeigt, wie sehr die Zürcherinnen und Zürcher und viele Menschen über die Stadtgrenzen hinaus das vielfältige Kulturangebot zu schätzen wissen.

Beschäftigung und Wertschöpfung

Kultur schafft Arbeitsplätze und trägt messbar zur wirtschaftlichen Prosperität von Zürich bei. Die von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen tragen rund 212 Mio. Fr. zur Bruttowertschöpfung bei. Damit verbunden sind 1359 Arbeitsplätze (Vollzeitstellen). Vom Kulturbetrieb dieser Institutionen profitieren andere Unternehmen der Stadt Zürich im Umfang von 66 Mio. Fr., was zusätzliche Arbeitsplätze generiert. Insgesamt beträgt der Beschäftigungseffekt der subventionierten Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich 2016 Vollzeitstellen. [4]

[4] Quelle: «Kultur als Wirtschaftsfaktor», Studie der Julius Bär Stiftung, 2015.



1.3 Grundsätze der Zürcher Kulturpolitik

Zürchs Kulturinstitutionen sind bis auf wenige Ausnahmen privatrechtlich organisiert. Die Stadt subventioniert die Institutionen, aber auch Gruppen oder einzelne Kunstschaefende, und diese erbringen dafür kulturelle Leistungen. Öffentliche Hand und private Kulturinstitutionen oder Kunstschaefende stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite steht der Anspruch auf künstlerische Freiheit, auf der anderen Seite jener, mit öffentlichem Geld möglichst sorgfältig umzugehen. Darum ist es wichtig, die Rolle der Partnerinnen und Partner zu definieren. Die folgenden allgemeinen Grundsätze der Zürcher Kulturpolitik sollen dazu beitragen, dieses Verhältnis zu regeln.

Kulturförderung ist ein öffentlicher Auftrag

Die Stadt Zürich unterstützt Institutionen, Organisationen, Veranstaltende und Kunstschaefende mit dem Ziel, das Entstehen und den Erhalt von Kultur sowie den Zugang zur Kultur zu fördern. Das Kulturleben leistet einen wichtigen Beitrag zu einer offenen und lebendigen Gesellschaft.

Die Kunstfreiheit ist gewahrt

Die Kulturförderung anerkennt, dass Kunst – wie die wissenschaftliche Grundlagenforschung – von der Neugier getrieben und dem Erkenntnisgewinn verpflichtet ist. Sie respektiert im Rahmen rechtlicher und finanzieller Vorgaben die künstlerische Freiheit der von ihr unterstützten Kunstschaefenden.

Förderung und Forderung von Qualität

Qualität ist das entscheidende Kriterium für die Gewährung von Beiträgen der öffentlichen Hand. Qualität wird gefördert und gefordert. Qualität beinhaltet Faktoren wie inhaltliche und ästhetische Relevanz, Originalität und Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz, aber auch Professionalität in Bezug auf die produktionstechnische Umsetzung und das Potenzial der Vernetzung und Ausstrahlung.

Eine attraktive Kulturstadt braucht verschiedenste Akteurinnen und Akteure

Dazu gehören grosse, international renommierte Häuser ebenso wie kleine Institutionen und freie Kulturschaefende, die sich an ein lokales Publikum richten. Gross und klein, etabliert und alternativ bedürfen einander und inspirieren sich gegenseitig.

Effizienz und Transparenz

Die Kulturförderung arbeitet mit Mitteln der öffentlichen Hand und ist im Umgang damit zu Sorgfalt, Effizienz und Transparenz verpflichtet. Der Mitteleinsatz muss stets im Dienste der Sache stehen und den Grundsätzen der Zürcher Kulturpolitik folgen.



Eigenverantwortung

Zürichs Kulturinstitutionen sind in der Regel rechtlich eigenständige Gesellschaften. Weil die von der öffentlichen Hand gesprochenen Mittel im Normalfall nur einen Teil der Betriebsaufwände decken, ist Eigenleistung gefordert. Eigeninitiative und künstlerische wie unternehmerische Risikobereitschaft sind auch im Kulturbereich wichtige Voraussetzungen, um Fördergelder zu erhalten.

Partnerschaft über Leistungsvereinbarungen

Die Stadt unterstützt Kulturinstitutionen mit Mitteln der öffentlichen Hand. Die Öffentlichkeit erhält dafür ein vielfältiges und hochstehendes Kulturangebot. Die Partnerschaft zwischen Stadt und Kulturinstitution wird über Leistungsvereinbarungen definiert, die regelmässig überprüft werden. Die Stadt schliesst mit allen unterstützten Institutionen eine Leistungsvereinbarung ab.



Kurt Brun, seit 1998 Theatertechniker in der Gessnerallee Zürich.



2. Analyse der Rahmenbedingungen



2.1 Gesellschaftliche Herausforderungen

Die folgenden Stichworte verweisen auf Themen und Entwicklungen, die die politische und gesellschaftliche Diskussion in den nächsten Jahren stark prägen werden. Eine am Gemeinwohl orientierte Kulturförderung hat diesen Brennpunkten besonderes Augenmerk zu schenken.

Multioptionengesellschaft

Die Wahl zwischen verschiedenen Lebensentwürfen ist heute ebenso selbstverständlich wie die Wahl zwischen verschiedenen Produkten. Auch von der Kultur wird erwartet, dass für jeden Geschmack und jedes Bedürfnis etwas angeboten wird. So begrüßenswert diese Vielfalt ist, so erschwert sie doch Orientierung und Verbindlichkeit. In einer Multioptionengesellschaft kann Kultur verstärkt einen Akzent auf das Gemeinsame, Verbindende der Optionen legen.

Diversität

Unsere Gesellschaft wird als Folge der Globalisierung immer diverser. Diese soziale Vielfalt wird ambivalent erlebt. Positiv, wenn es um kulturelle und ästhetische Bereicherung geht, negativ, wenn Diversität als Bedrohung und als Begleiterscheinung weltweiter Migration und gesellschaftlicher Segmentierung wahrgenommen wird. Eine Gesellschaft, die sich für Toleranz, Freiheit und Verständigung starkmacht, muss angesichts einer «neuen Weltordnung» (selbst-)kritisch fragen: Welche Freiheit ist gemeint? Und wessen Freiheit? Wie weit geht die Toleranz? Welches sind die Spielregeln der Verständigung? Für die Kulturförderung bedeutet dies: Sie soll der Vielfalt der modernen Gesellschaft Rechnung tragen, ohne sich dabei von Klischees oder zu hohen Erwartungen an die Kultur in einer komplexen Welt leiten zu lassen.

Demografie

Die westlichen Gesellschaften werden älter, während der Kulturbetrieb nach wie vor stark auf das Junge, Neue, Frische fixiert ist. In wirtschaftlich florierenden Zentren wie Zürich, die viele junge Arbeitskräfte anziehen, ist die demografische Entwicklung weniger sichtbar. Die demografischen Entwicklungen haben aber Auswirkungen: auch auf die Erwartungen an die Kultur und die Kulturpolitik. Als Vermittlerin zwischen gewachsenen Ansprüchen einer eher älteren Generation und den noch weniger etablierten Vorstellungen jüngerer Generationen ist sie ganz besonders gefordert.

Glokalisierung

Glokalisierung bezeichnet die immer stärkere Verflechtung von globalen und lokalen Prozessen. Als Folge der weltweiten Vernetzung kann Lokales kaum noch ohne Wissen um globale Entwicklungen wahrgenommen werden. Gleichzeitig wird die Globalisierung vermehrt als normierende, stark von ökonomischen Interessen geleitete Veränderung erlebt,



angesichts derer man sich verstärkt auf die Bedeutung lokaler Identitäten und gewachsener, kleinteiliger Strukturen beruft. Die Kultur bezieht viel von ihrer Kraft aus dem Lokalen. Gleichzeitig droht beim Rückzug auf das Lokale die Gefahr, dass andere Welten, andere Wahrnehmungen ausgegrenzt werden. Zürich besitzt als grösste Schweizer Stadt einen globalen Status. Kultur und Kulturpolitik sind in diesem Spannungsfeld ganz besonders exponiert und gefordert.

Digitalisierung

Die Digitalisierung prägt unseren Alltag nicht nur vordergründig durch immer neue technische Geräte und Software-Applikationen, sie verändert vielmehr ganze Tätigkeitsfelder und Branchen grundlegend. Produktion, Distribution und Rezeption von Kultur sind davon stark betroffen – mit positiven und negativen Auswirkungen: Die Digitalisierung verändert unseren Umgang mit Informationen, unser Sozialverhalten, unsere Wahrnehmung der Wirklichkeit und nicht zuletzt unser Verhältnis zur Kultur fundamental. In der Kultur manifestieren sich die besonderen Herausforderungen durch das Internet durch veränderte Produktions- und Rezeptionsbedingungen.



2.2 Kulturstadt Zürich: Ausgangslage und Herausforderungen

Zürich ist – national und international betrachtet – eine ausserordentliche Kulturstadt. Das Kulturleben zeichnet sich aus durch höchste Qualität und enorme Vielfalt. Die grossen Institutionen behaupten sich im internationalen Umfeld unter den Besten, die mittleren und kleinen Kulturorte bieten ein breites Angebot in hoher Qualität. Freies, nicht institutionell eingebundenes Schaffen trägt essenziell zur Lebendigkeit und zur Weiterentwicklung der Kulturszene bei. Der Germanist Peter von Matt sagt über das Zürcher Kulturleben: «Es ist gross, gegenwartsbezogen, trendbewusst und trendsicher, zugleich geprägt von einem lebendigen kulturellen Gedächtnis» («NZZ», 31. Dezember 2012). Trotzdem – oder gerade aufgrund des überaus erfolgreichen Wirkens der Kulturszene in den letzten Jahren – ist die Kulturstadt Zürich mit grossen Herausforderungen konfrontiert.

Stark gewachsenes Angebot

Das Kulturangebot in der Stadt Zürich ist in den vergangenen dreissig Jahren stark gewachsen. Die Zahl der Institutionen, Festivals, Aktionen, Ausstellungen usw. hat sich vervielfacht. Die kulturelle Ausstrahlung Zürichs hat dazu geführt, dass Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Schweiz hier leben und arbeiten. Der Beruf des Künstlers oder der Künstlerin genießt hohe Attraktivität: Kunstausbildungsstätten wie die ZHdK oder die F+F entlassen jedes Jahr Hunderte junger Menschen in die Berufslaufbahn. Dies alles hat zu einer Vergrösserung der kulturellen Produktion geführt: Noch nie produzierten so viele Künstlerinnen und Künstler so viele Werke wie heute, die in einer noch nie so grossen Zahl von Kulturinstitutionen und Kunstorten präsentiert werden. Diese erfreuliche und kraftvolle Tendenz hat Nebeneffekte, die eine verantwortungsvolle und aufmerksame Kulturförderung zur Kenntnis nehmen muss:

- Die Aufmerksamkeit des Publikums wird angesichts der Fülle des Angebotes zu einem immer knapperen Gut.
- Die Institutionen laufen angesichts des Profilierungsdrucks und des Kampfs um Aufmerksamkeit Gefahr, zu viel und zu schnell zu produzieren, was sich auf die Qualität auswirkt.
- Der Konkurrenzdruck unter den Kunstschaffenden führt zu Tendenzen der Selbstaubeutung.

Die Herausforderung der Kulturpolitik in Zürich besteht darin, Akzente zu setzen und Profilierung zu fördern, um so Substanz, Qualität und Kraft der Kultur zu stärken. Im Vordergrund steht die Vertiefung und Fokussierung und nicht die Ausweitung des Angebotes.



Multiperspektivität

Die Bevölkerung der Stadt Zürich ist eine multikulturelle, heterogene Gemeinschaft. Die Tendenz zur Diversität wird sich in Zukunft noch verstärken. Nachstehend einige aussagekräftige Zahlen und Tendenzen zur Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Zürich bis 2025. Das statistische Amt der Stadt Zürich hat in seiner Publikation «Bevölkerungsszenarien der Stadt Zürich 2013–2025» mögliche Szenarien abgebildet.

- Zürich wächst: Die Bevölkerung wird von rund 400 000 (Stand 2012) auf etwa 430 000 bis 450 000 zunehmen.
- Zürich wird jünger: Die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen wird gemäss mittlerem Szenario bis ins Jahr 2024 am stärksten wachsen (+ 42 %), gefolgt von den 5- bis 14-Jährigen (+ 32 %) und den 40- bis 64-Jährigen (+ 20 %).
- Zürich wird multikultureller: Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung steigt gemäss mittlerem Szenario um rund 14 % (zum Vergleich: jener der Schweizerinnen und Schweizer steigt um 10 %).
- Zürich wächst an den Rändern: Am stärksten wachsen die Quartiere Seebach, Altstetten, Albisrieden und der Kreis 5 um den Escher-Wyss-Platz.

Während früher das Kulturangebot die Erwartungen und Ansprüche eines relativ homogenen Bevölkerungssegments erfüllen musste (bis 1980 deutschsprachendes Bildungsbürgertum aus Zürich, ab 1980 Ausweitung auf Alternativszene), sind die Voraussetzungen heute um einiges komplexer. Wenn Kultur ein Ort des gemeinsamen Erlebens, Denkens und Lernens für möglichst viele Teile der Gesellschaft sein soll, lautet die zentrale Frage: Wie können die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert und angesprochen werden?

Die Zürcher Kultur soll die unterschiedlichen Perspektiven unserer vielfältigen Gesellschaft abbilden. Nicht nur in Bezug auf die künstlerischen Inhalte und die Vielfalt des Publikums, sondern auch in der Zusammensetzung des Personals in Kulturhäusern, der Mitglieder in Fördergremien und Jurys usw. Damit Kultur multiperspektivisch wird, ist ein vertieftes Interesse aller Kulturakteurinnen und -akteure an der Gesellschaft in ihrer ganzen Diversität unabdingbar.

Neue Kunstformen

Die heutige Kulturlandschaft der Stadt Zürich wurde von zwei starken Bewegungen geprägt: vom Bildungsbürgertum mit seinem klassischen Kanon sowie von den 68er- und 80er-Bewegungen und ihrer als Gegenkultur erkämpften Alternativkultur.

Diese prägenden Strömungen werden heute von einer Vielzahl anderer Bewegungen und Kräfte ergänzt und überlagert. Globalisierung, Digitalisierung und Ökonomisierung haben zu neuen Sichtweisen geführt, was Kunst ist, wie sie produziert, verbreitet und konsumiert wird. Die Zürcher Autorin Ruth Schweikert hat diese Veränderung für den Literaturbereich so beschrieben: Die Unterscheidung von Hochkultur und Mainstream, von Urheberin und Konsument, von Kunst als Profession versus Kunstmachen als Freizeitbeschäftigung lösten sich allmählich auf. Es komme zu einer Verlagerung vom «grossen»



Roman, der für sich allein bestehen und gelesen werden kann, hin zur Liveperformance eines Autors. Die Anzahl produzierter Titel steige, doch die Bedeutung des einzelnen nehme ab, während ihre formale und inhaltliche Diversität wiederum zunehme. Die differenzierte Kritik breche weg zugunsten einer Vielfalt von Meinungen («Tages-Anzeiger», 3. April 2014).

In den vergangenen dreissig Jahren ist man neuen Kunstformen und kulturellen Bedürfnissen von Gruppierungen und nachfolgenden Generationen vornehmlich mit einer additiven Kulturpolitik begegnet. Das heisst: Die Subventionen wurden erhöht und so neue Angebote möglich gemacht. Dies wird in den nächsten Jahren nicht mehr im gleichen Masse möglich sein. Damit die Kulturlandschaft weiterhin Neues aufnehmen kann und nicht im Bisherigen erstarrt, wird es nötig sein, Bestehendes zu hinterfragen.

Die Kulturpolitik ist gefordert, eine Balance zwischen der Pflege des Bisherigen und der Erneuerung zu finden. Neues kann bei tendenziell gleichbleibenden Mitteln nur entstehen, wenn Altes weicht. Dies führt zwangsläufig zu einer Umschichtung der Mittel und zur kulturpolitisch zentralen Frage, worauf verzichtet werden muss, damit Neues möglich wird.

Global vs. lokal

Im Zuge der Globalisierung haben sich Kunst und Kultur in den vergangenen drei Jahrzehnten markant internationalisiert. Am extremsten zeigt sich diese Entwicklung in der bildenden Kunst, die ausserdem eine starke Ökonomisierung erfahren hat. Kunstwerke sind zu global gehandelten Artikeln, Künstlerinnen und Künstler zu weltweit bekannten Ikonen geworden.

Bei all jenen Künstlerinnen und Künstlern Zürichs, die von dieser internationalen Aufmerksamkeit nicht profitieren – und das sind die meisten –, führt das bisweilen zu Verunsicherung und Widerstand: Sie sehen sich als Verliererinnen und Verlierer dieser Entwicklung. Sie fühlen sich zu wenig wertgeschätzt und kritisieren, die lokale Produktion werde zu wenig gewichtet.

Als grösste Schweizer Stadt will und muss Zürich auch auf dem Feld der Kultur international eine herausragende Rolle spielen. Dieser Anspruch soll auch in Zukunft gelten. Die Herausforderung besteht darin, sowohl dem Anspruch nach internationaler Ausstrahlung gerecht zu werden und Zürcher Kunstschaffenden eine internationale Wahrnehmung zu ermöglichen als auch das lokale Kunstschaffen und eine lokale Identität zu pflegen.

Öffentliche und private Finanzierung

Zürichs Kulturleben unterscheidet sich strukturell von jenem anderer Schweizer Städte vor allem durch zwei Faktoren:

- Die Kulturinstitutionen werden grossmehrheitlich von privaten Körperschaften getragen.
- Die Kulturinstitutionen weisen grösstenteils einen überdurchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad aus.



Der Eigenfinanzierungsgrad von Zürcher Kulturinstitutionen liegt weit über dem europäischen Durchschnitt. Die hiesigen Institutionen tragen mit selber erwirtschafteten Mitteln wie Eintrittten oder Sponsorengeldern einen beträchtlichen Anteil ihrer Betriebskosten selber. Stiftungen, privates Mäzenatentum sowie Sponsorinnen und Sponsoren helfen wesentlich mit, die herausragende Qualität des Zürcher Kulturlebens zu erhalten.

Wenn die öffentlichen Mittel knapper werden, werden schnell eine Erhöhungen der Eigenwirtschaftlichkeitsquote oder die Erschliessung neuer Finanzierungsquellen wie etwa das Crowdfunding als Allheilmittel ins Spiel gebracht. Diese Ansätze sind kulturpolitisch aus mehreren Gründen problematisch:

- Ein künstlerisches Programm, das in erhöhtem Masse auf die Wünsche und Bedürfnisse von Sponsoren Rücksicht nimmt, führt unweigerlich zu weniger Risikobereitschaft und Innovation und hat eine Verwässerung des Profils der Institution zur Folge.
- Eine Senkung der Aufwände in den Institutionen zieht eine schleichende qualitative Aushöhlung nach sich und hat eine nachhaltige Schädigung der Qualität und eine Schwächung des Profils zur Folge.
- Mittels einer Erhöhung der Eintrittspreise die Eigenwirtschaftlichkeit zu steigern, würde gewissen Bevölkerungskreisen den Zugang zu Kultur erschweren oder gar verunmöglichen und damit die kulturelle Teilhabe verhindern. Die Preise in Zürich bewegen sich tendenziell bereits heute an einer oberen Grenze.
- Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding sind sehr gewünschte, sinnvolle und willkommene Ergänzungen zur öffentlichen Kulturförderung. Sie tragen zur Vielfalt bei, können aber die öffentliche Förderung nicht ersetzen.

Die Herausforderung für die Zürcher Kulturpolitik besteht darin, öffentliche und private Unterstützung in einem kulturpolitisch sinnvollen Verhältnis zu halten: Dabei geht es darum, den Institutionen grösstmöglichen künstlerischen Handlungsspielraum zu lassen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind.

Räume und Infrastruktur

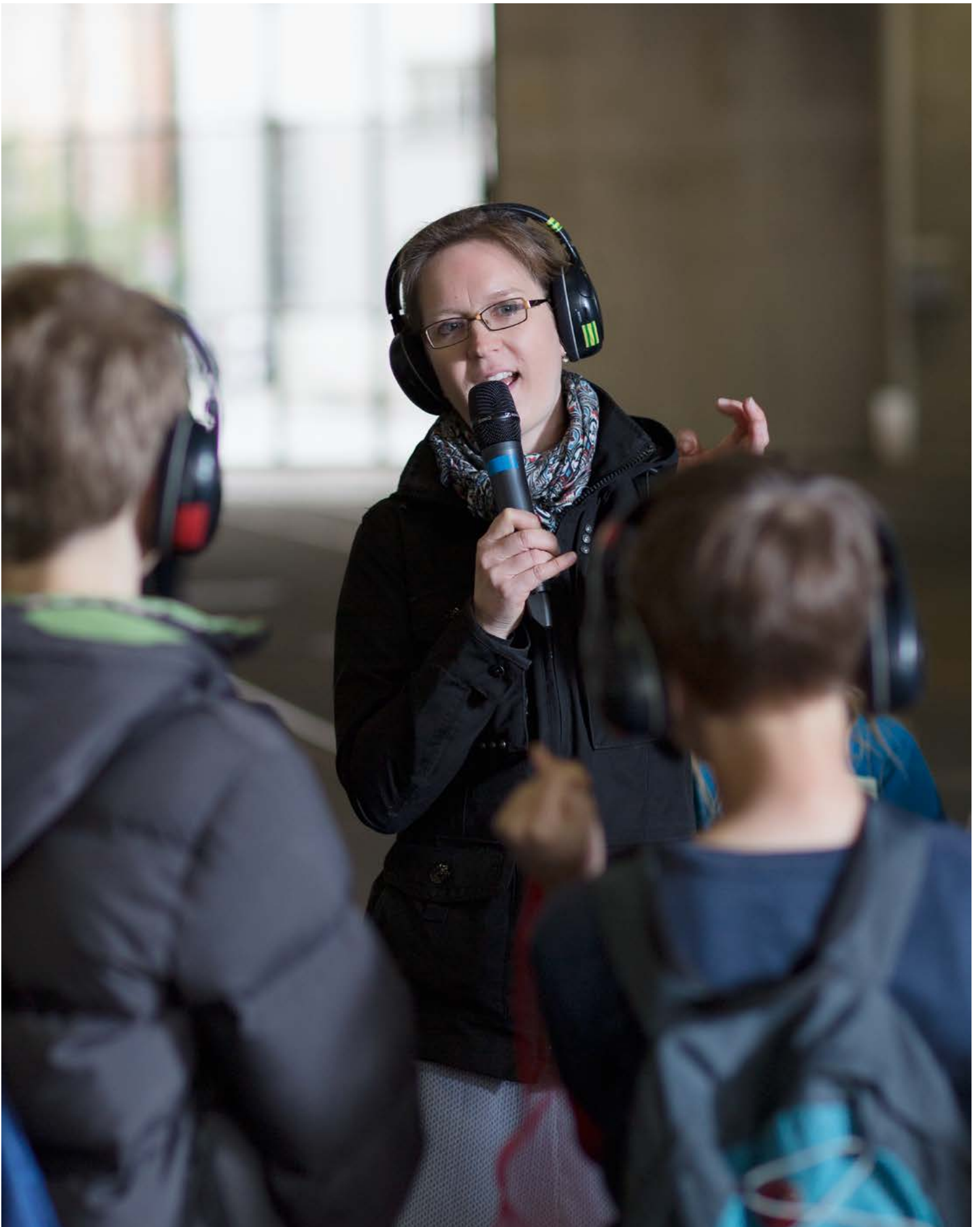
Zürich ist eine prosperierende Stadt, die wächst. Immer mehr Menschen wollen in Zürich leben und arbeiten. Diese an sich erfreuliche Tatsache zieht es nach sich, dass immer mehr Freiräume, Brachen und kostengünstige Gewerbe- und Wohnräume verschwinden. Die grosse Mehrheit der professionellen Künstlerinnen und Künstler kann jedoch keine marktüblichen Mietzinse zahlen. Darum ist Kulturpolitik auch immer Raumpolitik.

Die Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren einiges unternommen, um das Angebot an günstigen Ateliers und Produktionsräumen zu vergrössern (siehe Bilanz der Kulturförderung 2012–2015, [Seite 45](#)). Die Nachfrage übersteigt das Angebot jedoch nach wie vor.



Als lebendige Kulturstadt muss Zürich ein Ort bleiben, wo Kunst entwickelt und produziert und nicht nur präsentiert wird. Nur eine Stadt, in der Künstlerinnen und Künstler leben und arbeiten, ist eine lebendige Kulturstadt.

Die Herausforderung für die städtische Kulturpolitik besteht darin, sowohl die öffentliche Hand wie auch private Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften für das Raumproblem zu sensibilisieren und gemeinsame Lösungen zu finden, um der Kunst preisgünstigen Raum zur Verfügung zu stellen.



Janina Kriszun, seit 2014 Musikpädagogin und Musikvermittlerin bei der Tonhalle-Gesellschaft Zürich.



3. Kulturförderung 2016–2019



3.1 Die vier Handlungsachsen und ihre Umsetzung

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und mit Blick auf die spezifische Analyse des Zürcher Kulturlebens richtet sich die Kulturpolitik der Stadt Zürich 2016–2019 an vier Handlungsachsen aus:

1. Teilhabe stärken, Diversität leben
2. Akzente setzen, Profile schärfen
3. Rahmenbedingungen verbessern
4. Koordination stärken

Die vier Handlungsachsen werden im Folgenden ausgeführt und die jeweiligen Umsetzungen summarisch präsentiert. In Teil II des KulturLeitbilds sind die einzelnen Massnahmen in allen Sparten detailliert ausgeführt.

Handlungsachse 1: Teilhabe stärken, Diversität leben

Zürich ist eine vielfältige Stadt. Von den rund 400 000 Bewohnerinnen und Bewohnern sind über 30 % Ausländerinnen und Ausländer aus über 169 Nationen, über 40 % sind im Ausland geboren. Kinder und Jugendliche machen rund 16 % der Wohnbevölkerung aus, genau gleich viele sind älter als 65. In Zürich leben Menschen mit unterschiedlichsten Bildungsstandards und unterschiedlichsten sozialen Hintergründen. Der städtische Alltag und das Strassenbild sind geprägt von Vielsprachigkeit, ethnischer Durchmischung, religiösem Pluralismus, Generationenvielfalt und unterschiedlich gelebter Zugehörigkeit.

Dieser Realität tragen die Kulturförderung und die Kulturinstitutionen Rechnung. Die verschiedenen Perspektiven der Mitglieder unserer Gesellschaft sollen sich auch im Kulturleben abbilden: in der Zusammensetzung der städtischen Kulturkommissionen, beim Personal und in den Programmen der Institutionen, bei den geförderten Künstlerinnen und Künstlern sowie beim Publikum.

Umsetzung

Die Multiperspektivität soll bei der Zusammensetzung der kulturellen Kommissionen und bei Stellenbesetzungen in der Kulturabteilung stärker berücksichtigt werden. Kommissionen sollen bezüglich Alter, Geschlecht sowie sozialem und kulturellem Hintergrund möglichst gemischt zusammengesetzt sein.

Das Ziel «Teilhabe stärken, Diversität leben» wird in sämtliche Leistungsvereinbarungen mit unterstützten Kulturinstitutionen aufgenommen. Die Institutionen sind angehalten, Ziele zu formulieren und Massnahmen zu entwickeln, um die Vielfalt der Gesellschaft im Publikum wie in der Institution selber verstärkt abzubilden. Beispiele dafür gibt es bereits: Das Kunsthaus Zürich bietet spezielle Vermittlungsangebote für alzheimerkranke Menschen. Die Tonhalle arbeitet mit jungen Menschen, die als Schülermanagerinnen und



-manager Konzerte organisieren. Und die Kinderkulturakademie offeriert Stipendien für Kinder aus Familien, die sich die Kurskosten nicht leisten können.

Viele Kulturinstitutionen verfolgen dieses Ziel also bereits. Trotzdem ist es nötig, diese Initiativen weiter zu stützen und die Sensibilität für das Thema zu erhöhen. Es gilt, eine Willkommenskultur in den Kulturinstitutionen zu entwickeln, von der sich möglichst unterschiedliche Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt angesprochen fühlen.

Das Ziel «Teilhabe stärken, Diversität leben» könnte auch soziokulturell gelesen werden. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist die Abgrenzung gegenüber der Soziokultur, die im Sozialdepartement angesiedelt ist, wichtig. Die Soziokultur hat zum Ziel, Laien und Laiinnen über Kultur zu gemeinschaftlichem Handeln zu animieren und den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren zu fördern (siehe dazu Teil II, Soziokultur, Seite 113). Die Kulturförderung unterstützt hingegen das professionelle künstlerische Schaffen. Auch in diesem Bereich soll die Multiperspektivität stärker gewichtet werden.

Diversität soll auch örtlich gelebt werden: Die Stadt Zürich will vermehrt kulturelle Akzente in den Aussenquartieren setzen. Das heisst: Kulturprojekte, die an der städtischen Peripherie stattfinden und/oder sich mit der Realität in den Stadtrandquartieren künstlerisch auseinandersetzen, werden verstärkt gefördert.

Das Theater Hora, eine Theatergruppe von und mit Menschen mit einer geistigen Behinderung, soll für die Leitbildperiode 2016–2019 wiederkehrende Betriebsbeiträge erhalten und räumlich in die Rote Fabrik integriert werden. Das Junge Literaturlabor JULL, das Jugendliche verschiedener Herkunft und Bildung an Sprache und Literatur heranführt, wird für einen dreijährigen Pilotbetrieb unterstützt. Das Tanzfest «Zürich tanzt», das über alle Sprachgrenzen hinweg ein breites Publikum anspricht, soll nach der erfolgreichen Pilotphase weitergeführt werden.

Handlungsachse 2: Akzente setzen, Profile schärfen

Eine nachhaltige Förderung des gesamten künstlerischen Schaffens ist nicht möglich, ebenso wenig sinnvoll ist ein endloses Wachstum des Angebots. Die Kulturförderung muss Akzente setzen. Das heisst: Auswahl und Verzicht. Kulturförderung darf nicht auf Einzelinteressen oder auf Reflexe der Verteidigung historischer Ansprüche reagieren. Sie muss die Institutionen und Förderbereiche immer wieder unbefangen betrachten, deren Rollen und Funktion hinterfragen und allenfalls neu definieren.

Dabei gilt es insbesondere, Angebotsdoppelungen zu vermeiden und die Profile der Institutionen mit den Akteurinnen und Akteuren zusammen zu schärfen und voneinander abzugrenzen. Nischen und Vielfalt sollen einerseits lebendig bleiben, andererseits soll die gesellschaftlich bindende Kraft kultureller Veranstaltungen und Institutionen wirken. Nicht jede Angebotsnische benötigt eine eigene Institution.

Umsetzung

In der Leitbildperiode 2016–2019 wird ein kulturpolitischer Akzent beim Film gesetzt. Um den Produktionsstandort Zürich zu stärken, will die Stadt Zürich den städtischen Beitrag an die Zürcher Filmstiftung von bisher 6 Mio. auf 7,5 Mio. Fr. pro Jahr erhöhen. Die Zahl der



Filmschaffenden ist nicht zuletzt dank des Erfolgs der Filmstiftung gewachsen. Ein talentierter Nachwuchs verspricht viel Potenzial. Filmproduktionen sind teurer geworden. Andere Förderstellen im In- und Ausland haben ihre Fördertätigkeit verstärkt. Angesichts dieser Anreize werden immer mehr Filme von Zürcher Filmschaffenden im Ausland produziert. Mit der Erhöhung der Beiträge an die Filmstiftung soll dieser Trend zugunsten von Zürich gewendet werden. Damit diese Akzentsetzung ihre bestmögliche Wirkung erreicht, erfolgt die Erhöhung in Koordination mit der Strategie des Bundes und des Kantons Zürich, die beide ebenfalls in die Filmförderung investieren. Parallel dazu sollen die Förderrichtlinien überarbeitet werden, sodass ein Teil der Erhöhung für experimentelle Low-Budget-Filme des Nachwuchses zur Verfügung steht.

Grundsätzlich geht es bei der Kulturförderung der nächsten vier Jahre nicht um einen weiteren Ausbau des Angebotes. Im Vordergrund steht die Vertiefung der Qualität. Die Fokussierung ist inhaltlich und nicht ökonomisch geleitet. Das heisst: Die Mittel werden gezielter eingesetzt. In der praktischen Umsetzung bedeutet das beispielsweise, dass Institutionen Obergrenzen bei der Zahl ihrer Aktivitäten (Aufführungen, Ausstellungen usw.) festlegen. Dies ist bereits heute in einigen Häusern der Fall. Solche quantitativen Beschränkungen fördern die Vertiefung und dienen der Qualitätssicherung.

Bei freien Produktionen kann das bedeuten, dass weniger Projekte, diese dafür substanzieller gefördert werden. Konkret heisst das: längere Erarbeitungs- und Probezeit, mehr Vertiefung und eine angemessenere Honorierung der Beteiligten.

Zürichs Tanz- und Theaterlandschaft soll in den nächsten vier Jahren analysiert werden. Ziel dieser Analyse ist es, die Profile der einzelnen Häuser und Bühnen zu schärfen. Dieser Prozess wird zusammen mit den Institutionen erfolgen und ergebnisoffen gestaltet.

Die Manifesta 11 und das Jubiläum 100 Jahre Dada sollen 2016 kulturelle Akzente in der Stadt und über ihre Grenzen hinaus setzen. Die beiden Veranstaltungen dienen als Lernfelder für die städtische Kulturszene und bilden attraktive Ausgangspunkte für eine internationale Wahrnehmung des Zürcher Kulturlebens.

Das Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber soll nach einer Übergangszeit in eine dauerhafte und nachhaltige Struktur überführt werden und einen markanten Akzent in der Zürcher Museumslandschaft setzen.

Beim Museum Bellerive prüft die Stadt Zürich zusammen mit interessierten Kreisen (ETH, Architekturforum, Bund Schweizer Architektinnen und Architekten BSA, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA), ob sich hier das seit Langem geplante Zentrum für Architektur und Städtebau verwirklichen lässt. Ein solches Zentrum würde den Museumscluster untere Höschgasse (Atelier Haller, Centre Le Corbusier) ideal ergänzen.

Akzente setzen bedeutet auch, Bereiche zu definieren, in denen sich die Kulturförderung nicht oder nur subsidiär engagiert. Die städtische Kulturförderung konzentriert sich in ihrer Tätigkeit auf Kultur im engeren Sinne (siehe dazu: Was ist Kultur? [Seite 12](#)).



Handlungsachse 3: Rahmenbedingungen verbessern

Zürich ist eine Stadt, in der Künstlerinnen und Künstler ausgebildet werden, eine Weile oder ein Leben lang tätig sind und Werke schaffen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Die Kulturförderung muss deshalb darauf achten, dass Kunstschaffende trotz hoher Lebenskosten und zunehmend knapper Räume gute Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören zugängliche Produktions- und Aufführungsräume, ausreichend finanzierte Institutionen, tragfähige Netzwerke, die Möglichkeit zu eigenwilligen Lebensentwürfen und ein anregendes kulturelles Umfeld.

Umsetzung

Räume sind in der Leitbildperiode 2016–2019 ein zentrales Thema. Zwei Zwischennutzungen machen es möglich, wertvolle Erfahrungen zu sammeln: In der Migros Herdern wurden Ateliers eingerichtet und in der interdisziplinären Ateliergemeinschaft Media-campus in Altstetten werden Tanzsäle, Musikproberäume und Kunstateliers zur Verfügung stehen. Wenn diese Zwischennutzungen erfolgreich verlaufen und sich die Chance einer Verlängerung bietet, wird die Stadt Zürich dies sorgfältig prüfen. Neue Möglichkeiten für die (temporäre) Einrichtung von Produktionsräumen werden geprüft. Dabei kommt auch eine Zusammenarbeit mit privaten Betreiberinnen und Betreibern von Atelierhäusern in Frage.

Mit dem Neubau des Tanzhauses können die Rahmenbedingungen für den professionellen Tanz in Zürich verbessert werden. In der Leitbildperiode 2016–2019 stehen Investitionen in die Infrastruktur einiger Kulturinstitutionen an. Längst notwendige Verbesserungen sind geplant bei der Tonhalle, dem Jazzclub Moods und dem Theater Rigiblick. In der Roten Fabrik steht die Sanierung des brandgeschädigten Trakts B an.

Im Bereich Jazz/Rock/Pop soll die mehrjährige Förderung eingeführt werden, analog zu Theater und Tanz, wo dieses Förderinstrument bereits erfolgreich eingesetzt wird. Die Massnahme führt zu einer Akzentuierung: Wenige ausgewählte Musikerinnen und Musiker erhalten mehr Sicherheit, sind aber im Gegenzug stärker verpflichtet, ihre Karriereschritte sorgfältig zu planen.

Der Kredit für freie Theaterprojekte soll, gestaffelt auf vier Jahre, erhöht werden. Seit 2003 wurde der Betrag nicht mehr erhöht. Gleichzeitig haben sich in dieser Zeit die Produktionskosten – nicht zuletzt dank einer gewollten Professionalisierung – verteuert.

Bei drei Institutionen sind Erhöhungen der bestehenden Betriebsbeiträge vorgesehen: Beim Zurich Jazz Orchestra, dem Collegium Novum und beim sogar theater. Das Cabaret Voltaire soll neu ab 2017 auch Betriebsbeiträge erhalten.

Künstlerinnen und Künstler und deren Nachkommen sollen für das Thema Nachlässe sensibilisiert werden. Um die Auseinandersetzung mit diesem Thema zu unterstützen, werden in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) regelmässig Informations- und Vertiefungsveranstaltungen angeboten. Zu diesem Zweck soll die Subvention an das SIK-ISEA zweckgebunden erhöht werden.

Für die Präsentation von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler aus Zürich wird ein neues Ausstellungsformat ausgearbeitet. Es soll 2018 erstmals durchgeführt werden und die sogenannte «Unjurierte» – auch «Kunstszene» genannt – ablösen.



Die Stadt Zürich unterstützt die Bestrebungen des Kantons Zürich, eine Jahresausstellung für regionale Kunst («Regionale») durchzuführen, und beteiligt sich daran.

Handlungsachse 4: Koordination stärken

Kulturförderung ist in der Schweiz in erster Linie Aufgabe der Gemeinden und Kantone. Das ist richtig, denn Kantone und Gemeinden kennen die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten besser. Künstlerisches Schaffen und Künstlerbiografien, ihre Produktions- und Präsentationsbedingungen sind aber zunehmend überregional. Die Kulturförderung der Stadt Zürich will dazu beitragen, dass sich Gemeinden, Kantone und Bund vermehrt über ihre Fördersysteme austauschen und diese – wo sinnvoll – koordinieren.

Umsetzung

Der Bund hat in der Kulturbotschaft 2016–2020 zu einer besseren Koordination der verschiedenen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgerufen. Die Stadt Zürich folgt diesem Aufruf und will, wo sinnvoll und zielführend, die Koordination stärken.

Ein erster Schritt ist die mit Bund und Kanton koordinierte Akzentuierung der Filmförderung (siehe Handlungsachse 2: Akzente setzen, Profile schärfen, [Seite 31](#), und Teil II, Filmförderung, Seite 10). Die Verleihung des Schweizer Filmpreises soll auch in Zukunft alternierend in Zürich und Genf stattfinden.

Im Weiteren ist ein informeller Austausch mit der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia und dem Kanton Zürich über die Förderung sogenannter Off-Spaces (freie, nicht kommerzielle Kunsträume) im Gange.

Im Bereich Literaturförderung trägt die Stadt mit dem Jungen Literaturlabor JULL und dem Literaturmuseum Zürich massgeblich dazu bei, die Literaturförderung voranzutreiben und neue Modelle zu erproben. Im Bereich Literatur soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen in der Stadt Zürich gefördert werden: Literaturhaus, Literaturmuseum und Junges Literaturlabor JULL sollen ihre Aktivitäten gemeinsam planen und aufeinander abstimmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich Kultur soll verstärkt werden. Als Testlauf anbieten sich die Kunstbiennale Manifesta 11 oder die geplante Kunstaussstellung «Regionale».

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia wird 2016–2020 verstärkt Schwerpunkte in der Diffusion setzen: Schweizer Künstlerinnen und Künstler sollen vermehrt die Möglichkeit erhalten, im Ausland aufzutreten. Diese Chance will die Stadt Zürich für lokale Künstlerinnen und Künstler nutzen und dazu eng mit Pro Helvetia zusammenarbeiten.



3.2 Finanzieller Ausblick

Die Umsetzung der Handlungsachsen 1–4 präsentiert sich wie folgt. Sämtliche Massnahmen sind im AFP der Dienstabteilung Kultur eingestellt. Das Kulturbudget wird sich durch diese Massnahmen nur leicht erhöhen, weil andere Kostenblöcke wie das Jubiläum 100 Jahre Dada, Manifesta 11 usw. wegfallen. Ausgenommen sind die Kosten für die Erweiterung des Kunsthauses.

Konto 3652 Kulturförderung

Erhöhungen und neue wiederkehrende Beiträge

Angaben in Fr.	2016	2017	2018	2019
Zürcher Filmstiftung	750 000.–	750 000.–		
Schweizer Filmpreis / Woche der Nominierten		200 000.–		
Theater Hora		150 000.–		
sogar theater	25 000.–			
Collegium Novum		50 000.–		
Zurich Jazz Orchestra	50 000.–			
Jazzclub Moods	40 000.–			
Cabaret Voltaire		150 000.–		
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft		50 000.–		
Ressortkredit Jazz/Rock/Pop	50 000.–			50 000.–
Ressortkredit Theater	100 000.–		100 000.–	
Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber				600 000.–
«Zürich im Landesmuseum»	150 000.–		150 000.–	
Zentrum für Architektur und Städtebau				200 000.–
Total pro Jahr	1 165 000.–	1 350 000.–	250 000.–	850 000.–

Einmalige Beiträge

	2016	2017	2018	2019
Kunstaussstellung «Regionale» (Kanton)		80 000.–		

Verschiedene geplante Bau- und Sanierungsprojekte können in der Periode 2016–2019 eine Anpassung der intern verrechneten Mieten und damit der Subvention zur Folge haben (Tanzhaus, Tonhalle-Gesellschaft, Rote Fabrik, Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber, Museum Bäregasse). Diese möglichen Anpassungen waren bei Redaktionsschluss nicht bekannt.



Kulturausgaben der Stadt Zürich 2008–2014

Diese Grafik zeigt die gesamten Kulturausgaben der Stadt Zürich, wie sie sich in der funktionalen Gliederung darstellen. Die Kulturausgaben umfassen auch die Ausgaben anderer Departemente und Dienstabteilungen. Die Kurve zeigt, dass sich die Kulturausgaben gemessen am Gesamtbudget der Stadt Zürich zwischen 1,2 % und 1,4 % bewegen. Gemäss der momentanen Prognose wird das auch in der Periode 2016–2019 der Fall sein.

Zwischen 2013 und 2014 sind die Kulturausgaben prozentual leicht zurückgegangen. Gründe dafür sind, dass einerseits das Gesamtbudget der Stadt aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl stark gestiegen und andererseits das Kulturbudget gegenüber 2012 leicht gesunken ist.

Kulturausgaben prozentual an den Gesamtausgaben der Stadt Zürich 2008–2014

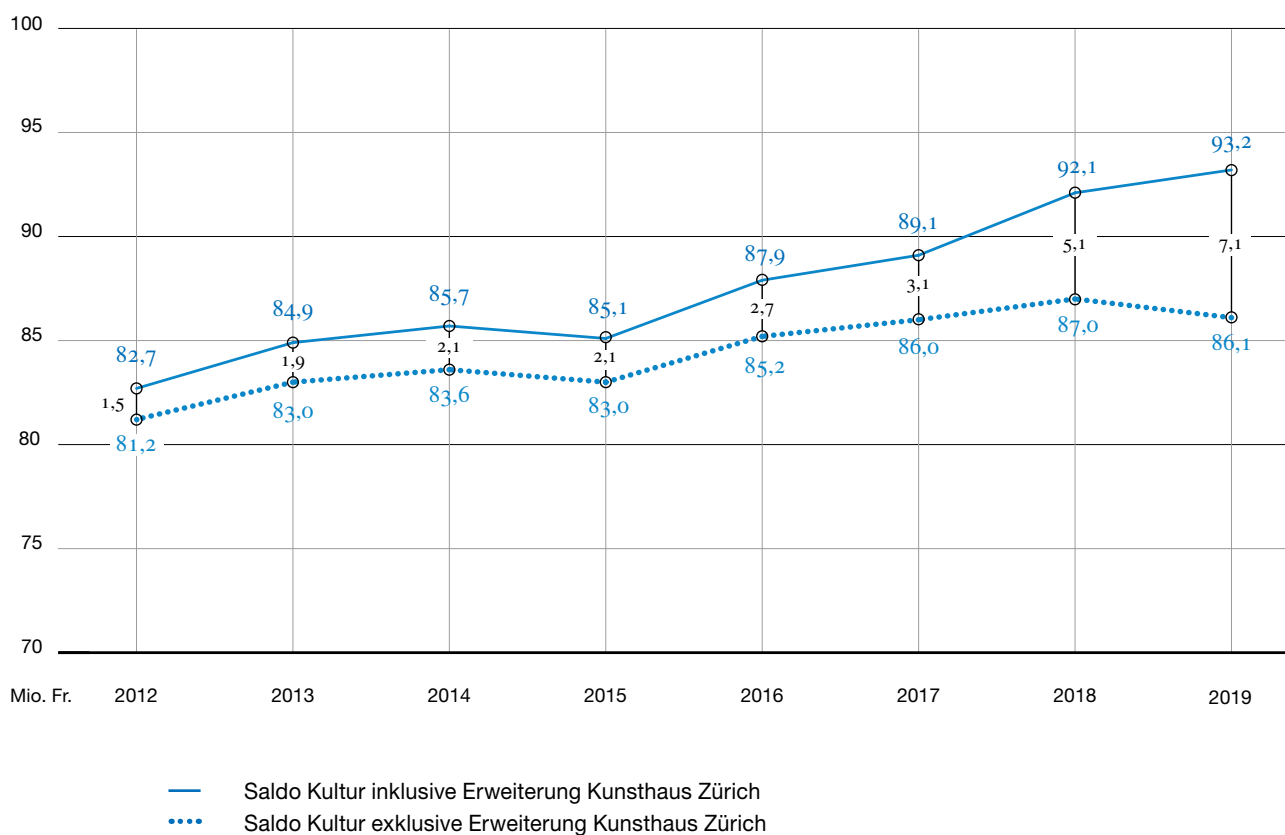




Saldi der Kulturabteilung mit und ohne Kosten für den Kunsthaus-Erweiterungsbau

Die Grafik stellt die Entwicklung der Saldi der Abteilung Kultur in der letzten Leitbildperiode dar und gibt einen Ausblick auf die Leitbildperiode 2016–2019. Dabei zeigt sich, dass die Saldi aufgrund der Erweiterung des Kunsthauses Zürich wachsen. Zieht man diese Ausgaben ab, bleiben die Saldi der Abteilung Kultur während der Leitbildperiode 2016–2019 annähernd stabil.

Entwicklung Saldo der Abteilung Kultur 2012–2019
(Stand 15. Mai 2015)



Verschiedene geplante Bau- und Sanierungsprojekte können in der Periode 2016–2019 eine Anpassung der intern verrechneten Mieten und damit der Subvention zur Folge haben (Tanzhaus, Tonhalle-Gesellschaft, Rote Fabrik, Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber, Museum Bäregasse). Diese möglichen Anpassungen waren bei Redaktionsschluss nicht bekannt.



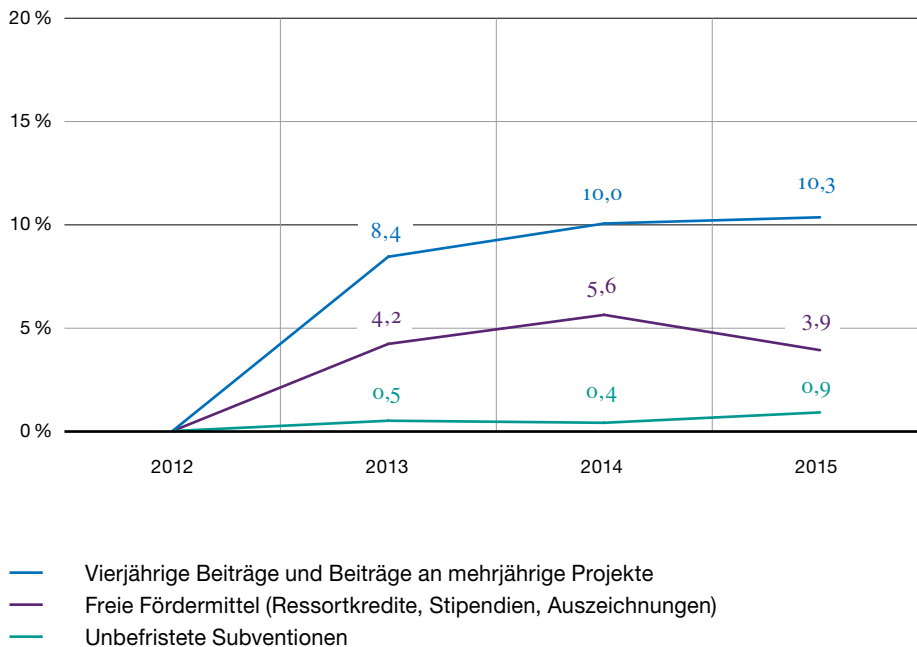
Entwicklung der Kulturförderbeiträge nach Förderart

Prozentual am stärksten gestiegen sind die Mittel bei den vierjährigen Betriebsbeiträgen an Zürcher Kulturinstitutionen und an mehrjährige Projekte (Kunstbiennale Manifesta 11, Dada-Jubiläum usw.).

Am zweitstärksten gestiegen sind die freien Fördermittel (Ressortkredite, Stipendien und Auszeichnungen). Die Reduktion ab 2014 ergibt sich durch die einmalige Unterstützung der Schweizer Tanztage für die Durchführung in Zürich. Die Zunahme bei den freien Fördermitteln entspricht dem Ziel aus dem Leitbild 2012–2015, die freie Szene zu stärken.

Prozentual am wenigsten gestiegen sind die unbefristeten Beiträge an das Schauspielhaus Zürich, das Kunsthaus Zürich, die Tonhalle-Gesellschaft, die Rote Fabrik, die Gessnerallee Zürich, das Zürcher Kammerorchester und das Theater Neumarkt.

Prozentuale Zunahme der unbefristeten Subventionen, der vierjährigen Beiträge und der freien Mittel von 2012–2015





3.3 Kriterien der Kulturförderung

Die Kulturförderung erfüllt einen öffentlichen Auftrag (Gemeindeordnung Stadt Zürich, Art. 67). Das Zusprechen von Fördermitteln muss daher transparent und nachvollziehbar sein sowie dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgen.

Um diese Ziele zu erreichen, dienen Kriterien. Allerdings unterliegen diese Kriterien in der Kulturförderung einem Interpretationsspielraum. Für die Beurteilung von künstlerischer Qualität oder künstlerischer Eigenständigkeit gibt es keine objektiv messbaren Grössen. Kulturförderung ist das Resultat einer vertieften Beschäftigung und vielfach kontroverser Diskussionen.

Diesem Umstand trägt auch das Gesetz Rechnung. Artikel 4 des kantonalen Kulturfördergesetzes schliesst die Rüge der Unangemessenheit aus. Das heisst, das Gesetz sichert den Instanzen der Kulturförderung einen erheblichen Ermessensspielraum in der inhaltlichen Beurteilung eines Gesuches zu.

Zudem steht die Kulturförderung vor der Herausforderung, dass künstlerisches Schaffen manchmal erst mit einigem zeitlichen Abstand gebührend gewürdigt werden kann und seine Wahrnehmung und Bewertung sich im Laufe der Zeit stark wandeln kann. Weil die Bewertung von Kunst nicht allgemeingültig ist, sondern in Diskussionsprozessen ausgehandelt wird, ist es für eine breit abgestützte Kulturförderung entscheidend, dass verschiedene Personen aus verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen Erfahrungshintergründen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Fachkommissionen

Die Kulturförderung der Stadt Zürich basiert auf einem Kommissionssystem. In jeder Sparte werden die Gesuche durch eine vom Stadtrat gewählte, beratende Fachkommission begutachtet und beurteilt. Aufgrund dieser Beurteilungen geben die Kommissionen Förderempfehlungen ab zuhanden der städtischen Gremien. Die Kommissionen setzen sich aus Fachleuten zusammen, die nicht der Verwaltung angehören. Die Mitgliedschaft in einer Kommission dauert maximal acht Jahre. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder wird darauf geachtet, dass sie:

- über ausgewiesenes Fachwissen verfügen
- verschiedene Blickwinkel auf die Kunst einnehmen (Produktion, Rezeption, Publikum)
- sich nach Alter, Geschlecht und Hintergrund unterscheiden und ergänzen.

In der Empfehlung einer Fachkommission drückt sich die gemeinsam ausgehandelte Meinung von subjektiv urteilenden Expertinnen und Experten aus.



Förderkriterien

Die spezifischen Anforderungen können je nach Kunstsparte und Fördergefäss stark variieren. Darum verfügen die meisten Sparten über eigene Kriterien. Diese sind in den Richtlinien des Präsidialdepartements und der Direktion Kultur festgehalten und auf den entsprechenden Internetseiten aufgeführt. Die folgenden grundlegenden formellen Kriterien müssen erfüllt sein, damit auf ein Fördergesuch eingetreten werden kann.

- Die Projekte müssen in Zürich stattfinden, in Zürich produziert werden, einen spezifischen Bezug zur Stadt Zürich haben oder von Gewinn für die Gesellschaft sein.
- Die Projekte müssen für alle Interessierten öffentlich zugänglich sein.
- Die Projekte müssen durch ein Gesuch ausreichend dokumentiert sein.
- Die Projekte müssen eine Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung dokumentieren.
- Die Projekte tragen sich nicht selber und sind ohne öffentliche Förderung nicht realisierbar.
- Die Projekte müssen in der Budgetierung die gesetzlichen Sozialbeiträge und die faire Berechnung der Honorare und Gagen dokumentieren.
- Die Projekte müssen allenfalls zusätzlichen spartenspezifischen formellen Kriterien entsprechen.
- Die Projekte müssen einer oder mehreren Kunstsparten zuzuordnen sein, die von der Kulturabteilung gefördert werden.

Erfüllt ein Projekt diese formellen Kriterien, wird das Gesuch inhaltlich überprüft. Im Gegensatz zu den formellen Kriterien müssen die inhaltlichen Kriterien nicht additiv erfüllt sein. Die Beurteilung richtet sich nach folgenden Hauptkriterien:

- Qualität: inhaltliche Relevanz, ästhetische Relevanz, Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz
- Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
- Vernetzung und Ausstrahlung: Nachweis von Auftrittsorten, Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern
- Öffentlichkeitsrelevanz: Verbreitungspotenzial bei Publikum und Medien

Bewertung der Leistung von Kulturinstitutionen

Gewisse Kunstformen, die für die Gesellschaft durchaus wertvoll sind, können sich nicht selber finanzieren. Diese Einsicht ist grundlegend für jede Art der Unterstützung künstlerischen Schaffens durch die öffentliche Hand. Aufgrund des Wertes, den die Gesellschaft ihnen beimisst, werden gewisse künstlerische Formen privilegiert behandelt und finanzielle Hürden verkleinert. So wird ein Raum geschaffen, in dem ohne den Druck einer 100-prozentigen Eigenfinanzierung gearbeitet werden kann.

Da es im Kern um die Investition in ideelle Werte geht, müssen die Fragen nach Erfolg auch in Bezug auf diese Werte gestellt werden. Die gesellschaftliche Erwartung, die



an eine Institution oder eine Produktion geknüpft ist, richtet sich nach Kriterien wie dem ästhetischen Resultat, der inhaltlichen Bedeutung und der Positionierung innerhalb des Kulturbetriebs. Diese Kriterien müssen vorgängig klar beschrieben werden. An ihnen wird Erfolg oder Misserfolg eines unterstützten Projekts oder eines unterstützten Kunstschaffenden gemessen. Ökonomische Kriterien können zwar ebenfalls dazu dienen, den Erfolg zu messen. Letztlich aber sind die Kennzahlen eines kulturellen Angebots immer nur im Zusammenhang mit einer inhaltlichen Evaluation aussagekräftig.

Die Kulturpolitik steht in der Verantwortung, die Erwartungen, die sie an Beitragsempfängerinnen und -empfänger stellt, so zu beschreiben, dass der Erfolg anhand angemessener Kriterien evaluiert werden kann. Hierbei kann und soll soweit möglich mit Modellen und Beispielen von vergleichbaren Häusern oder Kunstschaffenden gearbeitet werden. Die Erfolgsbeurteilung erfolgt aufgrund erweiterter Kriterien und beschränkt sich nicht auf das Vergleichen von Kennzahlen.



3.4 Akteurinnen und Akteure der Kulturförderung

Kulturförderung ist in der Schweiz primär Aufgabe und Kompetenz der Kantone und Gemeinden.

Bund

Der Bund agiert gemäss Artikel 69 der Bundesverfassung (BV) im Kulturbereich subsidiär. Das heisst, der Bund ergreift Massnahmen der Kulturförderung, die die Kantone, die Gemeinden oder die Privaten nicht alleine bewirken können. Umfassender sind die Aufgaben des Bundes in den kulturellen Fragen, in denen der Bund spezifische verfassungsrechtliche Kompetenzen hat, nämlich bei der Förderung des Schweizer Films (Art. 71 BV), bei den Sprachen (Art. 70 BV) sowie – als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen – im Bereich von Heimatschutz und Denkmalpflege (Art. 78 BV).

Die Kulturbotschaft (2016–2020) ist die zweite Ausgabe dieses Lenkungs Instruments des Bundes nach dem neuen Kulturförderungsgesetz von 2009. Sie beinhaltet die Ziele, Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamts für Kultur, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

Wichtige Punkte der Kulturbotschaft des Bundes sind:

- Ausbau der Filmförderung mit dem Ziel, einen grösseren Anteil der Wertschöpfung bei schweizerischen Produktionen im Inland zu erzielen.
- Ausbau der Literatur- und Verlagsförderung, besonders auch der Leseförderung.
- Stärkung der Diffusion von schweizerischem Kulturschaffen, besserer Austausch im Inland über die Sprachgrenzen hinweg sowie mit dem Ausland.
- Wunsch nach stärkerer Zusammenarbeit in der Kulturpolitik mit Kantonen und Gemeinden.

Im Sinne einer besser koordinierten Kulturförderung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wurde der nationale Kulturdialog initiiert. Die Stadt Zürich beteiligt sich aktiv daran. Peter Haerle, Direktor Kultur, ist Mitglied der Arbeitsgruppe Teilhabe.

Die Kulturbotschaft des Bundes steht auf www.bak.admin.ch/themen als Download zur Verfügung.



Kanton

Der Kanton Zürich trägt entscheidend zur hohen Qualität der kulturellen Institutionen der Stadt Zürich bei. Der Kanton finanziert das Opernhaus und beteiligt sich über den zweckgebundenen Kulturanteil mit 43,7 Mio. Fr. (2013) am Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich.

Die kantonale Kulturförderung hat folgende Hauptaufgaben:

- Leistung von Unterstützungsbeiträgen an kulturelle Institutionen und Kulturschaffende im ganzen Kanton
- Vergabe von Ateliers und Kunststipendien
- Organisation von Jurierungen und Preisverleihungen
- Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Ländern der Internationalen Bodensee Konferenz.

Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich und die Abteilung Kultur der Stadt Zürich stehen in regelmässigem Kontakt sowohl auf der Leitungs- als auch auf der Ressortebene.

Weitere Informationen zur kantonalen Kulturförderung und zu den Aktivitäten der Fachstelle Kultur finden sich auf: www.fachstellekultur.zh.ch.

Zusammenarbeit Bund – Kantone – Gemeinden

Seit einigen Jahren ist der Wille zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Förderebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden spürbar. Dies hat 2012 zum nationalen Kulturdialog geführt. Zentral dabei ist, dass alle Ebenen gemeinsam und auf Augenhöhe Themen setzen und miteinander bearbeiten. Die Stadt Zürich demonstriert mit dem vorliegenden Leitbild ihren Willen, die Koordination mit anderen Förderstellen zu verbessern (siehe Handlungsachse 4: Koordination stärken, [Seite 34](#)). Dabei muss stets geklärt werden, wo Synergien nötig und sinnvoll sind und wo die Stadt Zürich eigene Akzente setzen muss.

Private Kulturförderung

Das vielfältige und qualitativ hochstehende Kulturangebot der Stadt Zürich wäre nicht möglich ohne das Engagement vieler privater Kulturunternehmerinnen und -unternehmer. Sie widmen sich vor allem der populären Kultur und arbeiten selbsttragend. Auch wenn sie nicht in den Genuss der städtischen Kulturförderung kommen, wird ihr engagiertes Wirken als Beitrag zur Verbreiterung des Angebots hoch geschätzt. Das private Kulturangebot trägt entscheidend zur Vielfalt der Kulturstadt Zürich bei.

Ebenso wichtig sind die Leistungen privater Sponsorinnen und Sponsoren, Mäzeninnen und Mäzene, ohne deren substanzielle Beiträge zahlreiche Veranstaltungen in Zürich nicht stattfinden könnten. Die starke Beteiligung Privater ist ein markantes und wichtiges Zeichen der Zivilgesellschaft für die Kultur.

Die Stadt Zürich dankt allen Kulturunternehmerinnen und Kulturunternehmern sowie den privaten Kulturförderinnen und Kulturförderern für ihren wichtigen Beitrag zur Lebensqualität dieser Stadt.



Ruedi Schneider, seit 2012 Mitarbeiter an der Abendkasse im Theater Rigiblick.



4. Bilanz der Kulturförderung 2012–2015



Im Kulturleitbild 2012–2015 wurden sieben Schwerpunkte zur konkreten Umsetzung festgehalten. Die Zusammenstellung zeigt: Praktisch alle im Leitbild formulierten Ziele für die Jahre 2012–2015 konnten erreicht werden. Die Kulturpolitik der Stadt Zürich wurde durch Stadtrat, Gemeinderat und Volk breit unterstützt.

Schwerpunkt 1: Die Stadt Zürich setzt einen Akzent im Bereich Tanz, in der Spitzen- wie auch in der Breitenförderung.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Erhöhung der Unterstützung für das Tanzhaus Zürich.
- Erhöhung des Kredites für freie Tanzschaffende mit dem Ziel, Spitzengruppen zu stärken.
- Verstärkte Vermittlungsbemühungen im Bereich Tanz, Initiierung des Tanzfestes «Zürich tanzt» unter Einbezug möglichst vieler Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Tanz. Das Festival «Zürich tanzt» wurde 2013, 2014 und 2015 durchgeführt.

Zu den generellen Auswirkungen des Schwerpunktes Tanz siehe Teil II, Tanz, Seite 42.

Schwerpunkt 2: Die Kulturpolitik reagiert flexibel und rasch auf gesellschaftliche und künstlerische Veränderungen. Der Anteil der freien Mittel in der Kulturförderung wird erhöht.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Erhöhung der freien Förderkredite im Bereich Jazz/Rock/Pop.
- Erhöhung der freien Mittel im Bereich Bildende Kunst zugunsten von freien Kunsträumen.
- In den Bereichen Tanz und Theater wurde die mehrjährige Gruppenförderung eingeführt.
- Die Beiträge für Werkjahre in allen Sparten wurden erhöht.
- Es wurden vier zusätzliche Werkjahre in den Bereichen Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop und Bildende Kunst eingerichtet.
- Es stehen drei zusätzliche Auslandateliers zur Verfügung, und zwar in San Francisco (Tanz), in Berlin (E-Musik und Jazz/Rock/Pop) und in Istanbul (Bildende Kunst und andere Sparten).
- Ein Ateliertausch zwischen Zürich und Hamburg wurde initiiert.

Schwerpunkt 3: Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Sparten und Institutionen sollen gefördert werden.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Konzeption und Durchführung des Wagner-Jahres im Rahmen der Festspiele Zürich 2013 und Neukonzeption der Festspiele. Die Festspiele Zürich konnten weitere Institutionen und Akteurinnen und Akteure der freien Szene in das Programm einbauen und haben damit an Ausstrahlung und Bedeutung gewonnen.



- 100 Jahre Dada: Erstellung eines Konzepts für das Jubiläum und Schaffung der Programmgrundlagen. Verschiedene Institutionen werden sich am Jubiläum beteiligen.
- Bewerbung Manifesta 2016: Die Bewerbung wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Mai 2013 hat die Stadt Zürich den Zuschlag für die Durchführung der elften Ausgabe der Manifesta erhalten. An dieser sollen verschiedene Institutionen teilnehmen.
- Comic-Preis der Deutschschweizer Städte: Als Pilotprojekt wurden in Zusammenarbeit mit den Städten Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur und dem Comic-Festival Fumetto verschiedene Preise und Werkjahre im Bereich Comic verliehen.
- Schweizer Filmpreis und Woche der Nominierten: Der Schweizer Filmpreis wird abwechselnd in Genf und Zürich verliehen, dazu haben Stadt und Kanton Genf und Stadt Zürich die Trägerschaft Quartz gebildet. Alle nominierten Filme werden in der Woche vor der Preisverleihung im Filmpodium Zürich und in Genf in präsentiert.
- Die Stadt Zürich richtet einmal jährlich einen Anlass aus, bei dem sich die Leiterinnen und Leiter sämtlicher subventionierter Institutionen treffen.

Schwerpunkt 4: Die geplanten Grossprojekte im Bereich Bildende Kunst werden umgesetzt und für den Betrieb mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Die Stimmbevölkerung hat den Projekt-, Bau- und Betriebskosten der Kunsthäuserweiterung zugestimmt.
- Die neue Kunsthalle im Löwenbräu-Areal wurde am 1. September 2012 eröffnet. Die Subventionen wurden erhöht.

Schwerpunkt 5: Die finanziellen Rahmenbedingungen für bewährte und qualitativ überzeugende Institutionen werden angepasst, um damit Vielfalt und Qualität nachhaltig zu sichern.

In diesem Zusammenhang wurden die Subventionen für folgende Institutionen erhöht:

- Gessnerallee Zürich
- Theater Winkelwiese
- sogar theater
- Tonhalle-Gesellschaft
- Camerata Zürich
- Verein Fabrikjazz
- Zurich Film Festival
- Theater Rigiblick
- Videoex
- Harmonisierung der Subventionsverträge von Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle bezüglich der Arbeitgeber-Sparbeiträge an die Pensionskasse Zürich und im Hinblick auf die Teuerungsanpassung.



Schwerpunkt 6: Die Stadt Zürich verbessert die räumlichen Produktionsbedingungen für künstlerisches Schaffen.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Mit der Zwischennutzung der Migros Herdern konnten rund 1000 m² Ateliers und Lagerflächen bereitgestellt werden. Gleichzeitig konnte ein Mentoringprogramm für Schulabgängerinnen und -abgänger in Zusammenarbeit mit ZHdK realisiert werden.
- Mit der Zwischennutzung des Mediacampus in Altstetten konnten Ersatzräume für das Tanzhaus, Ateliers für Kunstschaaffende sowie Übungsboxen für Musikerinnen und Musiker bereitgestellt werden.
- Mit transparenten Vergabebedingungen und vermehrter Rotation wurde eine neue Atelierpolitik umgesetzt.
- Die neu geschaffene Website www.raumboerse-zuerich.ch informiert über das Angebot an Produktionsräumen.
- Kooperation mit privaten Immobilienbesitzerinnen und -besitzern. Die Zwischennutzungen von Migros Herdern und Mediacampus sind das Resultat einer Kooperation mit privaten Liegenschaftsbesitzerinnen.

Schwerpunkt 7: Chancen auf attraktive Neuerungen im Zürcher Kulturleben werden genutzt.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Vorläufige Unterstützung des Literaturfestivals «Zürich liest». Nach der erfolgreichen Pilotphase erfolgt die definitive Einführung auf 2015.
- Erweiterte Öffnungszeiten für das Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber: Nach dem Heimfall des Hauses an die Stadt im Mai 2014 ist das Museum mit erweiterten Besuchszeiten (2014/2015) für das Publikum zugänglich gemacht worden.
- Planung eines Stadtmuseums als zentrale Informationsstelle über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt Zürich für die Bevölkerung und Gäste. Projekt «Zürich im Landesmuseum» in Zusammenarbeit mit Kanton und Bund. Gegen dieses Projekt wurde das Behördenreferendum ergriffen. Eine allfällige Inbetriebnahme ist neu frühestens im zweiten Halbjahr 2017 vorgesehen.



Projekte ausserhalb der Schwerpunkte

Ausserhalb der im Leitbild formulierten Schwerpunkte wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

Kinderkultur

- Einführung des Kinderkulturkalenders kikuka.ch und Unterstützung der Pilotphase.
- Erhöhung der Unterstützung für das Kindertheater PurPur.
- Initiierung und Unterstützung der Kinderkulturakademie KKAZ.
- Integration des Jungen Schauspielhauses in den Betrieb des Schauspielhauses Zürich und zweckgebundene Erhöhung der Subvention.

Literaturförderung

- Junges Literaturlabor JULL: Das JULL soll in der dreijährigen Pilotphase neue Wege der Literaturförderung und Kulturvermittlung beschreiten. Professionelle Autorinnen und Autoren arbeiten an einem Ort ausserhalb des Schulhauses kontinuierlich mit Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren und führen sie zum Schreiben und zur Literatur. Die Jungen profitieren von der Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden, diese wiederum lernen die Sicht der Jugendlichen auf Sprache und Literatur kennen.
- Literaturmuseum Strauhof: Die Stadt Zürich stellt die Liegenschaft Strauhof einer nicht städtischen Trägerschaft für Literatúrausstellungen zur Verfügung. Eine unabhängige Jury hat aus drei Bewerbungen den Verein Literaturmuseum Zürich ausgewählt, der inhaltlich eng mit dem Literaturhaus zusammenarbeitet. Ursprünglich plante die Stadt Zürich, in der Liegenschaft Strauhof das Junge Literaturlabor JULL einzurichten. Nach einer heftigen öffentlichen Debatte hat die Stadt beschlossen, den Strauhof weiter für Literatúrausstellungen zur Verfügung zu stellen und das JULL im Museum Bäregasse zu realisieren.

Dienstleistungen

- Einführung der elektronischen Gesuchseingabe für Projektförderung: Seit 2013 nimmt die Stadt Zürich nur noch elektronische Gesuche entgegen. Die Eingabe wurde standardisiert, was die Gesuchstellung vereinfacht.

Interne Organisation

- Einführung einer eigenen Ressortleitung für den Bereich Bildende Kunst
- Einführung einer Stelle einer/s Atelierversantwortlichen



Nicht umgesetzte Projekte

Folgende Projekte wurden nicht weiterverfolgt oder konnten nicht umgesetzt werden:

- **Kinderkulturhaus:** Das Projekt eines Kinderkulturhauses wurde nicht weiterverfolgt. Da die Kulturvermittlung an Kinder in den verschiedenen Institutionen stark ausgebaut worden ist, hat sich die Stadt Zürich entschlossen, nur gezielt Lücken im Kinderkulturangebot zu schliessen, die Vernetzung zu fördern und die Kommunikation zu verbessern. Diese Ziele wurden erreicht (siehe dazu Kinderkultur, [Seite 49](#)).
- **Kulturagenda:** Die notwendigen Mittel für die Projektierung einer umfassenden Kulturagenda mit sämtlichen Kulturangeboten der Stadt Zürich wurden vom Gemeinderat nicht bewilligt.
- **Erhöhung des Beitrages an die Zürcher Festspiele:** Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat, den Beitrag an die Zürcher Festspiele zweckgebunden für die Produktionen von kleineren Kulturinstitutionen und für die freie Szene zu erhöhen. Der Gemeinderat hat die dafür nötigen Mittel nicht bewilligt.
- **Umsetzung und Inbetriebnahme der Ausstellung «Money World» im Museum Bärengasse.** Der private Träger hat sich zurückgezogen.
- **Prüfung eines Konzeptes für ein Zentrum für Architektur und Städtebau im Museum für Gestaltung,** zusammen mit ZHdK und ETH Zürich. Mit dem Projekt auf dem Toni-Areal haben sich bei Kanton und ZHdK andere Prioritäten ergeben. Allfällige andere Standorte sind zu prüfen.



Impressum

Konzept und Redaktion

Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich: Peter Haerle, Plinio Bachmann, Barbara Basting, Anna Bürgi, Dominik Flaschka, Kathrin Frey, Veit Kaelin, René Karlen, Sandro Lunin, Delphine Lyner, Simon Maurer, Alex Schilling, Claire Schnyder, Corinne Siegrist-Oboussier, Susanne Spreiter, Stephanie von Harrach

Mitarbeit

Ein Dank geht an die folgenden Personen, die den Entwicklungsprozess des Leitbilds mit kritischen Rückmeldungen unterstützt haben: Eric Altorfer, Luigi Archetti, Simon Jacoby, Annamira Jochim, Beat Mazenauer, Esther Schmid, Fabienne Schmuki, Philipp Spillmann, Juri Steiner, Alfred Zimmerlin

Projektleitung: Alex Schilling

Produktionsleitung: Esther Schmid – Büro für Kommunikation, Zürich

Gestaltung

Eclat AG, Design und Kommunikationsagentur, Erlenbach

Fotografie: Désirée Good, Zürich

Bildnachweis Teil I, Seite 4: Dominique Meienberg, Zürich

Redaktionsschluss: 15. Mai 2015

Vom Stadtrat verabschiedet am 3. Juni 2015

Korrekturat: Patrizia Villiger

Druck: Geoprint-Shop, Zürich

Auflage Teil I: 360 Ex.

Auflage Teil II und III: je 160 Ex.

Bezugsquellen

E-Dokument: Das Kulturleitbild ist als E-Dokument konzipiert.

Teil I (Grundlagen), Teil II (Kulturförderung 2016–2019) und Teil III (Anhang)

stehen einzeln als Download zur Verfügung: www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19

© Stadt Zürich, Juli 2015

Fotoporträts «Arbeitsplatz Kultur»

Kultur ist auch ein Arbeitsplatz, nicht nur für Künstlerinnen und Künstler, sondern für eine Vielzahl von Berufsleuten, die im Hintergrund dazu beitragen, die künstlerischen Produktionen und Werke zu realisieren, zu präsentieren und zu erhalten. Allein mit den von der Stadt Zürich unterstützten Kulturinstitutionen sind 1359 Vollzeit-Arbeitsplätze verbunden. Die Zürcher Fotografin Désirée Good hat für das Kulturleitbild 2016–2019 Menschen an ihrem Arbeitsplatz im Kulturbereich fotografiert.

